

Antrag

der Abgeordneten Claudia Roth (Augsburg), Ekin Deligöz, Katja Dörner, Kai Gehring, Priska Hinz (Herborn), Sven-Christian Kindler, Agnes Krumwiede, Monika Lazar, Tabea Rößner, Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Personelle und institutionelle Kontinuitäten und Brüche in deutschen Ministerien und Behörden der frühen Nachkriegszeit hinsichtlich NS-Vorgängerinstitutionen systematisch untersuchen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesrepublik Deutschland begreift sich als Gemeinwesen, das aus der menschenverachtenden und -vernichtenden Politik des Nationalsozialismus gelernt hat und bis heute Konsequenzen aus der Vergangenheit zieht. Um diesem Selbstverständnis gerecht zu werden ist es notwendig, das Wissen über die Zeit des Nationalsozialismus beständig zu erweitern. Mittlerweile gehört dieser Teil der deutschen Vergangenheit zu den besterforschten Gebieten der deutschen Geschichte. Gleichwohl bleiben auch heute noch dringliche Fragen unbeantwortet. Personelle und institutionelle Kontinuitäten und Brüche in den deutschen Ministerien und Behörden der Nachkriegszeit wurden bislang lediglich punktuell, nicht jedoch umfassend und systematisch erforscht. Dieses Versäumnis zu beheben, gebietet der verantwortungsvolle und reflektierte Umgang mit der deutschen Vergangenheit. Die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit erfordert die aktive Mitarbeit durch alle Bundesministerien und -behörden. Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien soll ein schlüssiges Gesamtkonzept zur Aufarbeitung der NS-Vergangenheit der Ministerien und Behörden vorlegen.

Seit den 90er-Jahren hat sich der Blick der historischen Forschung verstärkt auf jene Personen und Verantwortlichen gerichtet, die während der Zeit des Nationalsozialismus als Akteure in Ministerien und Behörden eher im Hintergrund arbeiteten. In ihren jeweiligen Funktionen wirkten sie maßgeblich an der Umsetzung der nationalsozialistischen Politik mit. Als Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen oder Beamte und Beamtinnen stellten sie ihren Sachverstand in den Dienst des Regimes und trugen dazu bei, dass in den unterschiedlichen Ressorts spezifisch nationalsozialistische Ziele und Maßnahmen ausgearbeitet und durchgeführt wurden.

Die Frage danach, was aus den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und Beamten und Beamtinnen nach 1945 im geteilten Deutschland geworden ist, knüpft logisch an die Erkenntnisse über die Zeit des Nationalsozialismus an. Gleichzeitig rührt sie an die Grundfesten der Politik im Nachkriegsdeutschland. In Behörden und Ministerien der Bundesrepublik Deutschland und auch der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) fanden Angehörige der vorherigen Reichsministerien und Reichsbehörden erneut Anstellungen und damit auch belastete und an Verbrechen beteiligte Personen.

Ministerien und Behörden existieren und handeln nicht unabhängig von den Menschen, die darin arbeiten. Mit der personellen Kontinuität belasteter und an Verbrechen beteiligter Personen überdauerte nationalsozialistisches Gedankengut in Ministerien wie Behörden und prägte so auch manches Handeln in der Nachkriegszeit. Erst das genaue Wissen über Kontinuitäten und Traditionslinien ermöglicht die verlässliche gesellschaftliche, juristische und politische Bewertung möglicher Versäumnisse und Blockaden bei der Verfolgung von nationalsozialistischen Tätern in der Frühzeit der Bundesrepublik Deutschland und der DDR. Darüber hinaus macht es die schwierigen Bedingungen deutlich, unter denen der gesellschaftliche Transformationsprozess hin zu einem stabilen demokratischen Staatswesen der Bundesrepublik Deutschland erfolgte. Auch das Vorgehen und die Folgen der Integration belasteter Personen in der ehemaligen DDR sind vor diesem Hintergrund zu bewerten.

Dass die Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit lange Zeit auf Widerstände traf und es mutiger Juristen und Juristinnen, Journalisten und Journalistinnen und Forscher und Forscherinnen bedurfte, um die Aufdeckung und Verfolgung von Tätern überhaupt in Gang zu setzen, ist als trauriger Befund in der Geschichte des Nachkriegsdeutschland zu konstatieren. Eine umfassende Untersuchung der verhinderten Aufklärung aufgrund personeller Kontinuitäten von Mitarbeitern in entscheidenden Funktionen und Positionen der staatlichen Einrichtungen steht noch aus.

Nach wie vor sind erhebliche Forschungslücken und -hindernisse zu beklagen und festzustellen. Neueste Forschungen über das Auswärtige Amt und das Bundeskriminalamt sowie der jüngste Auftrag zu einer Studie über den Bundesnachrichtendienst zeigen gleichwohl, wie groß noch bzw. gerade heute der Bedarf nach Aufklärung bei den Bundesministerien und -behörden ist. Das öffentliche Interesse daran ist ungebrochen hoch.

Vor allem Zugangsbeschränkungen bzw. die Geheimhaltung von Akten der Ministerien und Behörden erschweren bis heute die Aufarbeitung. So ist ein eigens angefertigter Bericht über die Vorgängerinstitutionen des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft bislang nicht veröffentlicht worden. Auch Berufs- und Interessensverbände, die vor und nach 1945 in enger Abstimmung mit Ministerien und Behörden arbeiteten und bei denen ebenfalls personelle und inhaltliche Kontinuitäten zu untersuchen wären, weigern sich noch immer häufig, Wissenschaftlern ihre Archive zu öffnen.

Auch um das Vertrauen der Bürger in ihre Staatsorgane willen, sieht sich der Deutsche Bundestag in der Pflicht, Transparenz, Offenheit und Information über alle Bereiche der Exekutive hinsichtlich personeller und institutioneller Kontinuitäten und Brüche in Bezug auf nationalsozialistische Vorgängerinstitutionen einzufordern. Ausdrücklich würdigt er die jüngst begonnenen und abgeschlossenen Projekte der Behörden und Ministerien zur Aufarbeitung ihrer Geschichte. Solche vorbildlichen Forschungen sind zu unterstützen und auf weitere Bundesministerien und Behörden auszuweiten. Vor diesem Hintergrund ist es zudem erforderlich, die Aufarbeitung der NS-Kontinuitäten in Bundesministerien und -behörden einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Um verlässliche und nachvollziehbare Ergebnisse zu erzielen, ist im Verfahren der Organisation und Durchführung der Aufarbeitung ein Höchstmaß an Transparenz sicherzustellen. Nach klaren Kriterien und Regeln sind unabhängige und kompetente Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen mit der Bearbeitung zu beauftragen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien ein schlüssiges Gesamtkonzept zur Aufarbeitung von personellen und institutio-

- nellen Kontinuitäten und Brüchen in den Bundesministerien und -behörden hinsichtlich der NS-Zeit vorzulegen;
2. ein deutliches Signal zu setzen und fachkundige Historikerinnen und Historiker, die in ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit unabhängig und selbstbestimmt arbeiten können, mit der sorgfältigen wissenschaftlichen Aufarbeitung
 - a) der nationalsozialistischen Geschichte der wichtigsten Reichsministerien mit nachgeordneten Behörden sowie
 - b) der personellen und institutionellen Kontinuitäten und Brüche hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland nachfolgenden Bundesministerien (Bundesministerium des Innern, der Finanzen, der Verteidigung, der Justiz, für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und für Wirtschaft und Technologie) mit nachgeordneten Behörden,
 - c) unter Einbeziehung auch von Institutionen der DDR,zu beauftragen;
 3. dass in einzelnen Bundesministerien bereits vorhandene Forschungsergebnisse und Berichte zur nationalsozialistischen Geschichte der Vorgängerinstitutionen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden;
 4. Archive und Quellenbestände zu erschließen, um sie damit dauerhaft zu erhalten und zu sichern und sie den beauftragten Wissenschaftlern zur wissenschaftlichen Aufarbeitung uneingeschränkt zugänglich zu machen;
 5. die für Aufarbeitung und Publikation nötigen Mittel in den Einzelhaushalten der jeweiligen Bundesministerien zur Verfügung zu stellen;
 6. die Ergebnisse dieser wissenschaftlichen Aufarbeitung in geeigneter Weise zu veröffentlichen.

Dem Deutschen Bundestag ist bis Ende 2011 ein Zwischenbericht vorzulegen, der eine Übersicht über bereits erfolgte Forschungen, laufende Projekte sowie bestehende Forschungslücken bietet. Dieser Bestandsaufnahme sind darüber hinaus ein Ablauf- und Zeitplan sowie ein Finanzierungskonzept für die Durchführung der Aufarbeitung anzufügen.

Berlin, den 28. Juni 2011

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

